

Der konstruktive Aufbau des Untergrundes und alle sonstigen Detailausbildungen müssen dem Stand der Technik entsprechen und für die vorgesehene Nutzung und die zur Ausführung kommenden Leistungen geeignet sein. Zusätzlich ist vor unserem Arbeitsbeginn bauseits sicherzustellen:

- Haftzugsfestigkeit nach der Untergrundvorbehandlung >1,5 N/mm²
(z.B. Schleifen, Kugelstrahlen, etc.)
- Druckfestigkeit >30 N/mm²
- Oberflächenrautiefe nach der Untergrundvorbehandlung > 0,5 mm
- Relative Restfeuchtigkeit > 4 %
(ist bei Anhydrit- und Magnesiaestriche gesondert abzustimmen)
- Untergrundtemperatur >15 Grad C
- Keinesfalls eignen sich Untergründe, welche die angeführten Festigkeitswerte nicht erreichen.
(z.B. Gastbeton (Ytong), Nivellier- und Ausgleichsmassen, Fliesenkleber und alle herkömmlichen Verputze, etc.)
- Betone u. Estriche mattenbewehrt, frei von Fasern und Zusatzmittel (z.B. Beschleuniger, etc.)
ansonsten können technisch bedingte Mehrleistungen,- kosten erforderlich sein.
- Zementäre Untergründe frei von Chloriden, Sulfaten und Substanzen, die “ Alkali-Silikat-Treiben“ (trockene Osmose) verursachen oder begünstigen, da diese zu Schäden auf der Beschichtungsoberfläche wie z.B. Blasen und Ablösen führen können. ACHTUNG für uns als Handwerksbetrieb nicht prüfbar – die Verantwortung hierfür liegt beim Untergrundhersteller.
- Oberfläche geglättet, verrieben, entgratet, schalrein sowie sauber und frei von als Trennmittel wirkenden Stoffen (Öl, Silikon, etc.) sowie frei von Fehlstellen wie z.B. Lunker und Kiesnester.
- Beheizte Konstruktionen sind vor Arbeitsbeginn vorschriftsmäßig auszuheizen!
- Untergrund muss niveaumäßig richtig verlegt (gemäß Planung und Meterriss) und beschädigungsfrei (keine Ausbrüche, Risse etc.) sein.
- Bauseits erforderliche Ebenflächigkeit (mind. DIN 18202, Tabelle 3, Zeile 4) oder Gefällesituation ist am Untergrund auszubilden und nicht im Angebot enthalten. Empfehlung: Gefällobildung >2% bei planen Gefälleflächen, sowie Berücksichtigung der Rauigkeit sonst Pfützenbildung!
- Fugenausbildungen: Fugen werden von uns aus dem Untergrund übernommen und sind geradlinig, max. 5mm breit, auszubilden; die richtige Fugenanordnung ist bauseits sicherzustellen. Auf Bauteilfugen ist im Voraus bauseits gesondert hinzuweisen. Der zusätzliche Einbau von Dichtbändern kann eine geringfügige Erhöhung der Schichtdicke (optische sichtbar) verursachen.
- Betone und Estriche mattenbewehrt, ohne Hartkorneinstreuung und ausreichend saugfähig, frei von Zusatzmitteln (z.B. Beschleuniger etc.); ansonsten können technisch bedingte Mehrleistungen (=Mehrkosten) erforderlich sein!

Anforderungen an die bauseitige Umgebung:

- Lufttemperatur (konstant) 20 - 25 Grad C
- Relative Luftfeuchtigkeit < 65 %
- Taupunktabstand mind. 3 Grad K
- Räumlichkeiten frei von Insekten
- Während der gesamte Bearbeitungs- und Aushärtezeit (wie angeführt) ist sicherzustellen, dass keine Belastung der Bearbeitungsflächen durch Flüssigkeiten oder Gase erfolgt (z.B. Wassereintritte Dach oder Auslässe, etc.)

Wir überprüfen Haftzugsfestigkeit und Restfeuchtigkeit des Untergrundes einmalig bei Arbeitsbeginn und darüber hinaus laufend die Temperaturen von Luft und Untergrund. Die Einhaltung der oben angeführten Anforderungen / Werte ist von Ihnen bis zum vereinbarten Arbeitsbeginn sicherzustellen. Wenn derjenige, der den Untergrund hergestellt hat, nicht garantieren kann, dass die Werte gewahrt sind, ist die Untergrundqualität durch ein geeignetes Fachinstitut prüfen zu lassen. Gegen gesonderten Auftrag sind auch wir gerne bereit, diese Überprüfungen im Vorfeld durchzuführen.

Ab Arbeitsbeginn gelten die zu bearbeitenden Flächen bis zur Abnahme auch für andere Professionisten als gesperrt.

Generelle bauseitig, vor Arbeitsbeginn zu erbringende Leistungen:

- Ausreichende fachmännische Stromanschlüsse 230V und 400V (16A, 32A bzw. 63A bei Kugelstrahlen und Fräsen) in direkter Nähe (max. 50m) – freie Stromentnahme.
- Beleuchtung aller Flächen, die der endgültigen Beleuchtung entspricht.
- Witterungsdichte, klimatisierte Einhausungen von zu bearbeitenden Außenbereichen nach Erfordernis.
- Staubwände, -abdeckungen, etc. nach Erfordernis.
- Nicht sichtbare Leistungen, Rohre sowie Einbauten sind vor Baubeginn deutlich zu markieren.
- Dichtproben – bei Abdichtungen von Becken, etc. empfehlen wir bauseits eine Dichtprobe vor Arbeitsbeginn sowie nach Abschluss der Arbeit durchzuführen, da ansonst für Folgeschäden keine Haftung übernommen werden kann. Prüfprotokolle sind auf Verlangen beizubringen.

Verarbeitungshinweise:

- Eine Staub-, Lärm- und Geruchsentwicklung ist bei unserer Leistungserbringung möglich.
- Die Beschichtung kann nur dem Verlauf des Ist-Bestandes folgend aufgebracht werden und keine Unebenheiten ausgleichen.
- Eventuell angeführte Schichtstärken beziehen sich immer auf den Gesamtaufbau des Oberflächensystems.
- Chipseinstreuungen erfolgen händisch, daher unregelmäßige Optik möglich.
- Applikationsspuren (zB. Kellenschläge, Walzenspuren, etc.) und Bläschenbildung können bei Kunststoffsystem sichtbar bleiben und stellen keinen Mangel dar.
- Der tatsächliche (RAL-) Farbton von Reaktionsharzbelägen kann aus produktionstechnischen Gründen des Erzeugers leicht vom (RAL-) Farbkarten-Farbton abweichen.- Vergleiche mit Farbwirkungen auf Fotos sind unzulässig.

Nutzungshinweise:

- Aushärtezeiten
 - Begehbar nach 24 Stunden
 - Mechanisch belastbar nach 3 Tagen
 - Wasser, chemisch und thermisch belastbar nach 7 Tagen
 - Schutzabdeckungen dürfen frühestens nach 7 Tagen aufgebracht werden
- Für Schäden aufgrund zu schneller Belastung übernimmt BB keine Haftung.
- BB-Systeme sollten 1-2mal jährlich auf Beschädigungen überprüft werden, damit diese umgehend repariert und Folgeschäden ausgeschlossen werden können.
- Folgende Punkte liegen nicht im Einflussbereich von BB, daher können für dieses Punkte keine Haftung übernommen werden:
 - Beschädigungen von nicht sichtbaren und bauseits nicht gekennzeichneten Leitungen, Rohren, Einbauteilen, etc.
 - Oberflächenrisse aufgrund von Untergrundrissen/- Spannungen, auch wenn Rissanierungen (zB. Verklammerungen, etc.) ausgeführt wurden.
 - Farb- u. Oberflächenveränderungen bei thermischer. Chemischer u. UV-Licht-Belastung
 - Mechanische Beschädigungen und Staplerspuren (z.B. Abrieb, Bremsspuren, etc.) Für Stapler empfehlen wir daher helle Reifen sowie eine Anfahr- und Bremsregelung.
 - Abdrücke an Oberflächensysteme bei weichen Beschichtungen (z.B. durch Einrichtungsschäden aufgrund zu früher Belastung, sowie unzureichender Wartung, Reinigung, Pflege und Instandhaltung sowie Folgeschäden daraus.

Übernahme und Abnahmeprüfungen:

- Die Übernahme hat grundsätzlich unmittelbar nach Fertigstellung schriftlich durch den Auftraggeber zu erfolgen.
- Verzögert sich die schriftliche Übernahme, so gilt das jeweilige BB-System spätestens mit der ersten Benützung, dem ersten Betreten oder der weiteren Bearbeitung durch andere Personen als vom Auftraggeber übernommen.
- Normgerechter elektrischer Anschluss von ableitfähigen Beschichtungen durch konzessionierten Elektriker sowie Ableitfähigkeitsprüfung.

Allgemeine Hinweise:

- Die von uns angebotenen Mengen/Massen beruhen auf den uns übergebenen Plänen sowie sonstigen Angaben und sind von Ihnen zu prüfen.
- Abrechnung nach Naturmaß, Regieleistungen nach tatsächlichem Aufwand.
- Bautages- und Regieberichte sind täglich vom Auftraggeber oder einer dazu berechtigten Person zu unterfertigen – anderenfalls gelten diese Berichte nach 3 Arbeitstagen als vollinhaltlich anerkannt. Regieleistungen werden nach tatsächlichem Aufwand zu den gültigen BB-Listenpreisen, ohne Beschränkung der Höhe, abgerechnet.
- Ergänzungs- oder Sanierungsarbeiten, auch für Dritte, erfolgen ausschließlich nach Auftrag und auf Rechnung über Sie, unseren direkten Auftraggeber.
- Wir bitten um Kenntnisnahme, dass nach Vertragsabschluss einseitige Vertragsabänderungen nicht möglich sind. Es ist daher ausgeschlossen, dass Sie uns einseitig Teile des Auftrages entziehen oder stornieren oder Positionen mengenmäßig kürzen, es sei denn, dies ist ausdrücklich schriftlich vereinbart worden. Werden wir an der Ausführung von Teilen des Auftrages oder der vereinbarten Positionsmengen gehindert, so sind wir berechtigt, das volle, vertragliche Entgelt dafür in Rechnung zu stellen.
- Unser Angebot basiert auf der Annahme, dass unsere Leistungen zur Gänze ohne Terminverzögerung in einem Zuge ohne bauseitig verursachte Unterbrechung im Rahmen der vereinbarten Ausführungstermine durchgeführt werden können und die angeführten Angebotsbestimmungen bauseitig termingerecht eingehalten werden. Mehraufwendungen die aus bauseitigen Baustellunterbrechungen und -verzögerungen resultieren (z.B. zusätzlichen An-, Abreisen Transporte, Stehzeiten, etc.), sind vom Auftraggeber nach tatsächlichem Aufwand zu tragen und führen zu Verzögerungen des Fertigstellungstermins.
- Nicht ausdrücklich im Angebot enthaltene notwendige Grabungs- und Ergänzungsarbeiten (z.B. Maurerarbeiten, Malerarbeiten, etc.) sind vor bzw. nach unseren Leistungen bauseits Durchzuführen.
- Foto- oder Filmaufzeichnungen unserer Tätigkeiten sowie Tonbandaufnahmen sind vorab schriftlich bei BB anzumelden und dürfen erst nach Freigabe erfolgen.
- Wir bitten Sie bei der Rechnungsadresse um Angabe der korrekten Firmierung sowie Rechnungsadresse und weisen darauf hin, dass für eine nachträgliche Rechnungs Korrektur eine Gebühr von EUR 15,00 pro Vorgang erhoben wird.